

## **Wild als Unfallursache**

*Polizeidirektor Dr. Othmar Keller*

Vielfach werden Straßenverkehrsunfälle, die auf eine Kollision mit Wild zurückzuführen sind, von weniger Sachkundigen bagatellisiert. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Unfallhäufigkeit als auch in Beziehung auf die Unfallfolgen. Vergewärtigt man sich jedoch den Umfang des Risikos und setzt die Personenschäden und volkswirtschaftlichen Verluste ins Verhältnis zur Gesamtunfallziffer, so wird deutlich, daß die Verhinderung von Wildunfällen kein ausgefallenes Hobby für Polizei oder Jagdausübungsberechtigte sein kann.

In dem an Wald und Wildbestand reichen Dienstbereich der Landpolizeidirektion Oberbayern sind im Jahre 1968 beispielsweise rund 1600 Verkehrsunfälle bekanntgeworden, die durch Wild verursacht wurden; das sind genau 5 % des gesamten Unfallvolumens in diesem Bereich, der mit seiner Verkehrsdichte weit an der Spitze der Bundesrepublik Deutschland steht. Während der ersten zehn Monate des vergangenen Jahres wurden im Gesamtbereich der Bayerischen Landpolizei alleine 3441 Verkehrsunfälle mit Wildbeteiligung registriert, die sich auf das klassifizierte Straßen-

netz wie folgt verteilt\*: Bundesautobahn 253 (7,5 %), jeweils abgerundet), Bundesstraßen 1357 (40 %), Staatsstraßen 1076 (30 %), Kreisstraßen 494 (15 %), sonstige 261 (7,5 %).

Diese Unfälle, die zehn Tote, 181 Verletzte und annähernd zwei Millionen DM Sachschäden verursachten, wurden hervorgerufen durch 79 Stück Rotwild, 3227 Rehe, 18 Wildschweine, 72 Hasen, 18 Fasane, 4 Rebhühner, 7 Füchse, 1 Dachs und 1 Wiesel. Im einzelnen ergab sich bei der Aufbereitung des Zahlenmaterials folgende Streuung der Unfälle, die insbesondere in Beziehung auf Jahres- und Tageszeit gewisse Rückschlüsse zuläßt:

Der Polizei bekanntgewordene Unfälle durch Wild

Landespolizei- direktion	insge- samt	April mit Juni	Sept. mit Oktober	17 mit 23 Uhr	4 mit 7 Uhr	Sachscha- den in DM	Tote	Ver- letzte
Oberbayern	1299	500	286	738	154	694 525	—	63
Niederbayern/ Oberpfalz	783	295	192	488	87	397 925	1	41
Oberfranken	298	95	72	155	46	154 135	1	24
Mittelfranken	365	146	69	206	51	217 789	1	25
Unterfranken	256	95	50	123	49	147 720	—	10
Schwaben	440	158	113	267	50	231 140	7	18
Insgesamt:	3441	1289	782	1977	437	1 843 234	10	181

Bei den an „Wildunfällen“ beteiligten Fahrzeugen handelte es sich zu 95 % um Personenwagen. Die prozentual meisten Unfälle ereigneten sich in den Monaten Mai, Oktober und November. Im Vergleich zu früheren Erkenntnissen ist festzustellen, daß die Unfallziffern wesentlich angestiegen sind. Dafür dürfte sicher nicht allein die Tatsache bedeutsam sein, daß die Schadensregulierung durch die Kraftfahrzeug-Versicherer in letzter Zeit für den Geschädigten günstiger geworden ist und daß deshalb relativ mehr Unfälle gemeldet werden als früher.

Die ständige Zunahme der Straßenverkehrsunfälle, die durch Wild auf der Fahrbahn verursacht werden, hat die Bayerische Landpolizei veranlaßt, neben einer statistischen Erfassung eine *genaue örtliche Unfalluntersuchung* durchzuführen. Hierbei werden insbesondere die Unfallschwerpunkte infolge Wildwechsels ermittelt, um später ggf. durch geeignete Maßnahmen ein Überwechseln des Wildes zu verhindern. Als Schwerpunkte sind Wildwechselbereiche anzusehen, in denen während eines Jahres drei und mehr Unfälle registriert wurden. Von besonderer Bedeutung sind im Rahmen dieser Untersuchung Neubaustrecken, d. h. Straßen und Straßenabschnitte, die vollkommen neu trassiert und quer durch Felder und Wälder gebaut wurden. Dadurch wird nämlich erkennbar, inwieweit das Wild durch den Neubau der Straße gefährdet wird, weil es den gewohnten Weg zur Äsung oder zur Wasserstelle benützt.

Die Polizei erhofft sich von einer derartig spezifischen Unfallursachenforschung neue Impulse; denn das Verkehrszeichen „Wildwechsel“ bietet für sich allein keinen befriedigenden Schutz, gleich ob es auf 500 oder 5000 m Gültigkeit hat, weil sich die Natur in der Regel nicht in eine Schablone pressen läßt. Gleichwohl gehört es zu den Amtspflichten der Straßenbehörde, Straßenstellen mit nachgewiesenem starken Wildwechsel durch Aufstellen entsprechender Warnschilder als gefährliche Wegstrecke zu kennzeichnen. Ein Verstoß hiergegen kann schon dann schuldhaft sein, wenn die Behörde nicht durch genügend zweckdienliche Maßnahmen dafür gesorgt hat, von Vorkommnissen unterrichtet zu werden, aus denen sich die Gefährlichkeit der Wegstrecke ergab (OLG Celle, 3 U 195/65). Die völlige Ausschaltung der Gefahr des Wildwechsels wird vom Straßenbaulastträger jedoch nicht gefordert.

Leider wird auch heute noch vielerorts bei der Planung von Straßen den jagdlichen Belangen zu wenig Rechnung getragen. Insbesondere werden neue Verkehrswege häufig genug parallel zu Waldrändern angelegt, an denen das Wild zur Äsung drängt, obwohl zumeist verkehrstechnisch bessere

\* Nach einer repräsentativen Erhebung des Bayer. Statistischen Landesamtes für die Jahre 1964 bis 1966 entfielen 45% aller Wildunfälle in Bayern auf Bundesstraßen, während sich 31,5 % auf Staatsstraßen und 9,7 % auf Bundesautobahnen ereigneten.

Lösungen unschwer gefunden werden könnten. Wenn schon eine Trasse aus zwingenden Gründen den Wildwechsel schneiden muß, sollte man Mensch und Tier vor den beiden drohenden Gefahren mehr schützen. Schutzzäune an wildgefährdeten Straßen bieten vorerst den einzig sicheren Schutz. Dies haben längere Versuchsreihen in der Bundesrepublik eindeutig ergeben.

Einzelne Straßenbaulastträger haben aus dieser Erkenntnis auch schon Konsequenzen gezogen und Wildsperrzäune – zunächst ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – aufgestellt. Neben diesen Schutzvorrichtungen gegen Wildunfälle kann durch das Anbringen reflektierender Leuchtstäbe und Folien ein gewisser Schutz gewährt werden. Allerdings verlieren fluoreszierende Zeichen und Ringe – wie eingehende Versuche erkennen ließen – bereits nach kürzerer Zeit ihre Wirksamkeit, weil das Wild nach Gewöhnung diese Warnzeichen unbeachtet läßt und den Waldsaum trotzdem durchbricht. Durch das Ausholzen der Straßenränder müssen deshalb im Bereich von Wildwechseln an Schnellverkehrsstraßen überschaubare Zonen geschaffen werden, die es dem Kraftfahrer ermöglichen, sich rechtzeitig auf wechselndes Wild einzustellen.

Es wäre jedoch unsinnig, nur von Versicherern, Jagdverbänden oder Straßenbaubehörden Hilfsmaßnahmen erwarten zu wollen. Im Vordergrund jeder Unfallprophylaxe muß die Selbstdisziplin des Verkehrsteilnehmers stehen. Durch vorausschauendes Fahren wie durch rechtzeitiges Einstellen auf Unfallrisiken, die hier je nach Jahres- und Tageszeiten verschieden sind, kann die Unfallgefahr wesentlich gemindert werden. Es muß für den Führer eines Kraftfahrzeugs zur selbstverständlichen Gewohnheit werden, an den als Wildwechsel gekennzeichneten Streckenabschnitten die Geschwindigkeit so einzustellen, daß der Anhalteweg eine durch unvorhergesehen auftretende Hindernisse mögliche Selbstgefährdung ausschließt.

Die Erfahrung, daß die Kollisionsgefahr in den Monaten Mai und September/Oktober und während der Dämmerung um ein Vielfaches höher ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch außerhalb dieser Zeiten stete Gefahr droht. Jederzeit sollten Geschwindigkeit und Fahrverhalten so eingerichtet sein, daß ein rasches Reagieren möglich ist und das Fahrzeug unter Kontrolle gebracht werden kann. Eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung zu fordern oder eine Richtsatzgeschwindigkeit (etwa mit 80 km/h) anzugeben, erscheint bedenklich, da bekanntlich Trassenführung und -ausbau, Witterungsverhältnisse und Verkehrslage, aber auch eigene Verkehrserfahrung und Fahreigenschaften gerade für die Beurteilung derartiger Situationen von grundsätzlicher Bedeutung sind.

In jedem Falle wird man allerdings empfehlen müssen, dem Wild dann nicht mehr auszuweichen, wenn ein Unfall unvermeidbar erscheint. Stoßweises Abbremsen in Fahrtrichtung reduziert insoweit wenigstens den Aufprall und mindert die Schleudergefahr. So gesehen können im Zusammenwirken mehrerer Präventivmaßnahmen mit Sicherheit die bedächtig ansteigenden Unfallziffern mit Beteiligung von Wild rückläufig beeinflußt werden.

**Wildackerzäune als Wildfalle.** Es ist wichtig, Wildackerumzäunungen in ordentlichem Zustand zu halten. Der Acker wird infolge eines schlechten Zaunes nicht nur sinnlos, das Wild kann sogar Schaden nehmen. In einem Revier des Bergischen Landes war auf einer Lichtung ein Wildacker angelegt, umgeben von einem zwei Meter hohen Zaun. Ich ging auf dem Weg, der an dem Zaun vorbeiführte, und entdeckte plötzlich Bock, Ricke und Kitz auf dem Wildacker. Sofort flüchteten die Rehe auf den Zaun zu. Das Kitz verfehlte die kleine Öffnung in diesem und floh mehrmals gegen den Draht, bis es in den Maschen hängenblieb. Kurz danach stürzte es herab und blieb klagend liegen. Es hatte sich eine Rückgratverletzung zugezogen und mußte getötet werden. Wildackerzäune sollte man ganz geschlossen halten und zu gegebener Zeit völlig entfernen. Wildfallen der oben erwähnten Art sind vermeidbar!

*Michael Hoppe*